

DM 78. – Die vorliegende Dissertation aus der Schule von F. Ohly führt zunächst in die Grundzüge der Liturgieallegorese am Beispiel Amalars von Metz ein. Der Hauptteil der Arbeit stellt dann die allegorischen Interpretationen zusammen, welche die Liturgiker von Amalar bis Guillaume Durand für die verschiedenen Körperhaltungen, Bewegungen und Gebärden bei einzelnen kirchlichen Riten (hauptsächlich der Messe) ersonnen haben. In der Mehrzahl sind dabei lateinische Liturgieerklärungen benutzt, punktuell auch mittelhochdeutsche Dichtung und Predigten. Ein Register der Bedeutungsträger, d. h. der einzelnen Gebärden, Gesten, Gegenstände, und ein Register der Bedeutungen erleichtern die Orientierung, bauen aber unglücklicherweise stark auf deutschen Lemmata auf. H. S.

Karl Josef Benz, Kaiser Konrad II. (1024–1039) als kirchlicher Herrscher, Archiv für Liturgiewissenschaft 20 (1979) S. 56–80, untersucht und interpretiert Quellen zu dem im Jahre 1038 in Straßburg entstandenen Streit um den rechten Adventsbeginn. Er wurde auf der wenig später von Kaiser Konrad II. einberufenen Synode in Limburg an der Haardt beigelegt, die im Interesse einer reichseinheitlichen Liturgie Sonderrechte der Straßburger Diözese ablehnte. H. Z.

Franz Rudolf Reichert, Die älteste deutsche Gesamtauslegung der Messe, Archiv für Liturgiewissenschaft 20 (1979) S. 43–56, macht ergänzende Mitteilungen zu der vom Vf. herausgegebenen kritischen Textausgabe (vgl. DA 23, 223).

H. Z.

Richard Kay, The Kansas Pontifical: Another Witness to the Roman Pontifical of the Twelfth Century, Res Publica Litterarum. Studies in the classical tradition 2 (1979) S. 123–148. – Die University of Kansas erwarb 1963 ein spätm., aus der Gegend von Mailand stammendes Pontifikalbuch (Spencer Library, Ms. E 66), das der Vf. kodikologisch und inhaltlich genau beschreibt und dabei wichtige Beobachtungen zu seinen Quellen machen kann: Die meisten der 52 Ritenformulare stammen aus dem Pontifikale des Guillelmus Durandus. Anhand von 6 in einem Block überlieferten Stücken gelingt der Nachweis, daß sie aus einer Zwischenform der bekannten Redaktionen des römischen Pontifikale des 12. Jh. stammen. Darunter befindet sich die Einsegnung eines Friedhofes und die Segnung des Grundsteins eines Kirchenneubaus (beide Texte werden im Anhang ediert). Damit bestätigt sich einmal mehr die Erkenntnis von M. Andrieu, daß das sog. römische Pontifikale des 12. Jh. als Sammlung keinen Archetyp hat und eine Kunstbezeichnung für mehrere Pontifikalbücher darstellt. H. S.

---

Michael M. Gorman, The Oldest Manuscripts of Saint Augustine's „De Genesi ad litteram“, Revue Bénédictine 90 (1980) S. 7–49, ergänzt die Liste von 117 Hss. von De genesi ad litteram, die in den bisher erschienenen fünf Bänden über die handschriftliche Überlieferung der Werke Augustins (vgl. DA 34, 262) genannt sind, um weitere 81 Codices. Das Ergebnis ist nicht so eindrucksvoll, wenn man bedenkt, daß 60 dieser neuen Hss. aus Frankreich stammen, dessen Augustinüberlieferung noch nicht aufgearbeitet ist. Ferner kritisiert der Vf. J. Zychas Ausgabe in CSEL 28 (1894) und möchte die Hs. Paris, BN lat. 2112 einer Neuedition zugrunde legen. D. J.